

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 01/2025 des Gemeinderats Wittibreut am 23.01.2025

1.	Antrag auf Erteilung von Befreiungen gem. § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Wiesing"; Grundstück Fl.-Nr.: 12/41 Gemarkung Wittibreut
----	--

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt bei dem Grundstück Fl.-Nr.: 12/41 Gemarkung Wittibreut (Bahnhofstraße 3, 84384 Wittibreut) folgender Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Wiesing“ zu:

1. Überschreitung der Baugrenze im Norden um 2,0 m (Abstandsflächen werden eingehalten) und Überschreitung der Baugrenzen im Süden.

Das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung wird erteilt.

2.	Gemeindliches Einvernehmen gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB für den Neubau eines Maschinenunterstands auf der Fl.-Nr.: 1337 in der Gemarkung Wittibreut
----	---

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB für den Bau eines Maschinenunterstands auf der Fl.-Nr.: 1337 in der Gemarkung Wittibreut.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

3.	Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße "Kienzling - Webersberg"; Maßnahmenbeschluss
----	--

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt vorbehaltlich der Förderzusage durch die Regierung von Niederbayern und der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan die Gemeindeverbindungsstraße Kienzling – Webersberg auszubauen. Ein entsprechender Förderantrag wurde am 19.08.2024 bei der Regierung von Niederbayern gestellt.